



HESSISCHER HOCKEY-VERBAND E.V.

Geschäftsstelle
Zeilweg 44
60439 Frankfurt

info@hessenhockey.de
www.hessenhockey.de
Telefon 069 / 5972968

Bankverbindung
DE59 5005 0201 0200 5944 00
HELADEFEF1822

24. Oktober 2016

Antrag des Vorstands auf Satzungsänderung

Der Vorstand des Hessischen Hockey-Verbands e.V. stellt den Antrag, die Satzung des Verbandes den aktuellen Anforderungen in folgenden Punkten anzupassen.

Antrag: § 1 Abs. (1) der Satzung
Das Wort „deutscher“ ist ersatzlos zu streichen.

Antrag: § 3 Ziffer 5. der Satzung

Der Absatz ist wie folgt neu zu fassen:

„Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Landessportbund Hessen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Die Mitglieder haben in diesem Fall keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.“

Begründung zu § 3: Forderung des Finanzamts.

Antrag: § 10 Abs. (2) der Satzung

Der Absatz ist wie folgt neu zu fassen:

„Der Vorstand führt ehrenamtlich und/oder hauptamtlich die Geschäfte des Vereins. Der Ersatz von Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Personen ist zulässig, sofern sie im Zusammenhang mit der Durchführung der satzungsmäßigen Zwecke anfallen. Der Vorstand ist berechtigt, zur Durchführung der Ziele des Vereins bezahlte haupt- und/oder nebenberuflich beschäftigte Personen einzustellen, sofern sie keine unverhältnismäßig hohe Vergütung oder Ausgaben verursachen, die dem Zweck des Vereins fremd sind. Dabei können auch Mitglieder des Vorstandes vergütet werden.

Der Vorstand hat dem Verbandstag die Höhe der Gesamtvergütung des Vorstands zur Kenntnis zu geben.“

Begründung zu § 10:

Nach § 27 BGB sind Mitglieder von Vereinsvorständen grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Erhalten Vorstandsmitglieder neben dem Ersatz von tatsächlich entstandenen Aufwendungen auch Vergütungen für ihre Tätigkeit, ist die Zulässigkeit der Gewährung dieser zusätzlichen Leistungen zwingend in die Satzung aufzunehmen.

Im Zuge der zunehmenden Professionalisierung des Verbandes in seinen Strukturen und den Anforderungen für die Verwaltung, steuerlichen Problemlösungen und auch für die Vertretung des Verbandes nach Außen müssen vergütete Vorstandsmitglieder als Option möglich sein. Langfristig kann die Führung des Verbandes nur durch gut ausgebildete Führungskräfte gesichert werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit stößt bereits jetzt an ihre Grenzen, da Personen die im Berufsleben stehen die Annahme eines anspruchsvollen Ehrenamtes bereits heute kaum noch bewältigen können. Die mangelnde Bereitschaft, ehrenamtlich im Verband tätig zu sein, hat in den seit Jahren unbesetzten bzw. unzureichend besetzten Funktionen im Vorstand bereits ihren Niederschlag gefunden.



(Dieter Burkert)
Vorstand